Gewerbeabfall

Täglich fallen in Ihrem Gewerbe verschiedene Arten von Abfall an. Dieser ist ähnlich dem von Privathaushalten, jedoch in deutlich größeren Mengen. Typisch für den Einzelhandel, Handwerk oder Dienstleistungsgewerbe sind Gemische aus Verpackungsmaterialien, Kunststoffen etc. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) schreibt eine genauere Trennung von Abfällen vor. Die Aufbereitung der Abfälle dient der Gewinnung von Wertstoffen und Ersatzbrennstoffen.

DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER	DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER
• Gemische aus Holz, Kunststoffen, Folien, Textilien, Metallen	• Bauschutt / mineralische Abfälle • organische Abfälle • Glas • gefährliche Abfälle (fest und/oder flüssig) • Elektroschrott • Styropor

Transportsicherheit:

•Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

•Zufahrt muss mindestens **3,50 Meter** in der Breite, **10-15 Meter** in der Länge und **4 Meter** Rangierhöhe haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
•Fester und tragfähiger Untergrund
•Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

Aufstellen auf Privatgelände:

•Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
•Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

•Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde
Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein.
Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.

VVeolia Umweltservice GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 1 / 20457 Hamburg
Telefon: 0049 (0)40 78101 - 0 • Telefax: 0049 (0)40 78101 – 129
E-Mail: de.shop@veolia.com • Onlineshop: www.shop.veolia.de